

TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

BEZIRK HAMBURG-MITTE

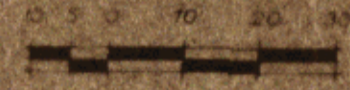
STADTTEIL BILLSTEDT

ORTSTEIL 131

FÜR: AUTOBAHNZUBRINGER HORN-BILLSTEDT, 2. ABSCHNITT
(SCHIFFBEKER HÖHE)

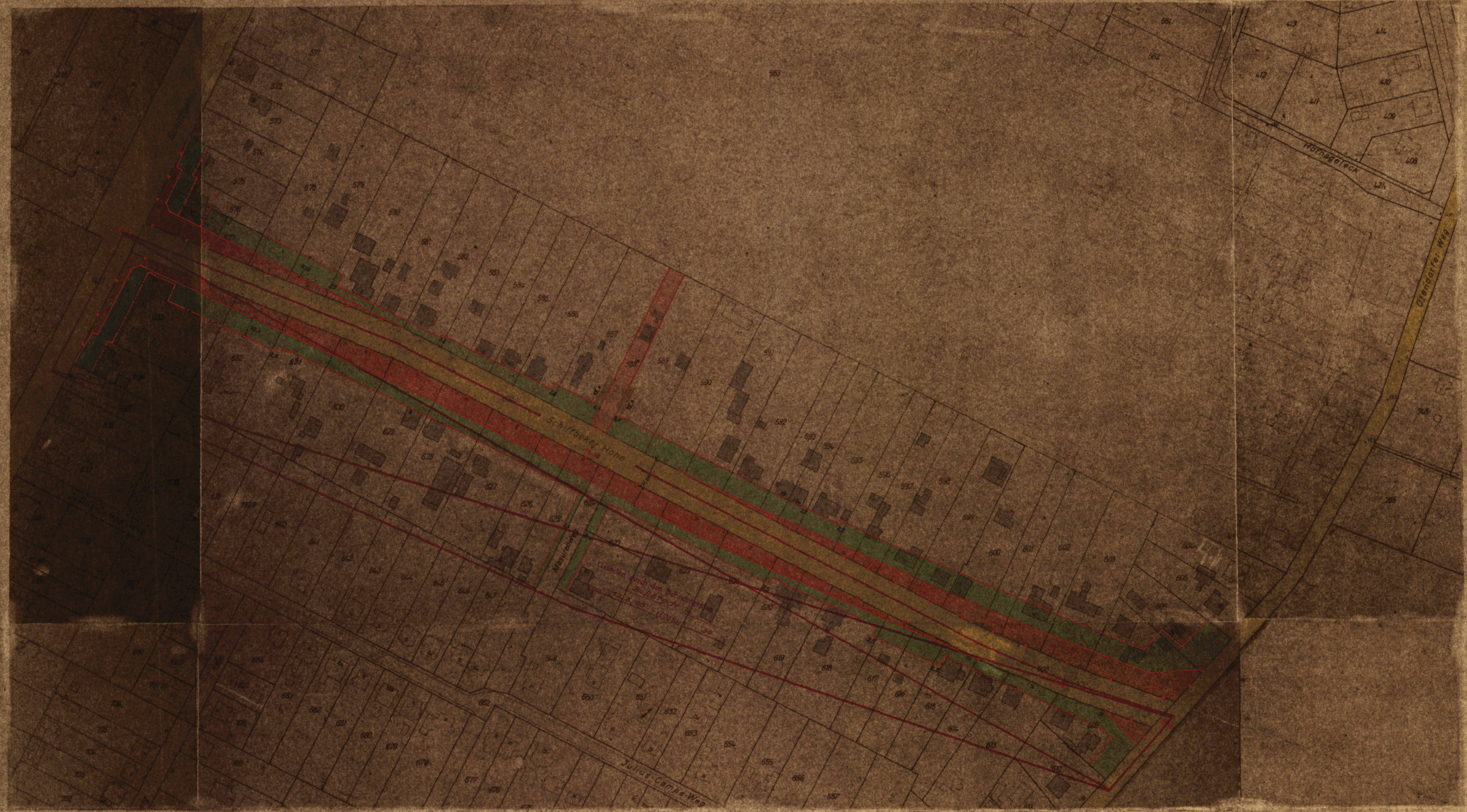


M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN ODER UFERLINIEN
- AUFGEHOBENE STRASSEN ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN SIND ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN SIND ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE ARKADEN
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE
- BEGRENZUNGSLINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG:
- BISHERIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN:
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN



ZUGESTIMMT

BEZIRKS-BAU-AUSSCHUSS	AM	8. 12. 60
LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS	AM	18. 1. 61
BAUREPUTATION	AM	10. 12. 60
ORTSAUSSCHUSS BT. 10. 12. 60		

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 14. 11. 60 AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 19. 1. 61
 BAUAMT HAMBURG-MITTE BAUBEHÖRDE
 STADTPLANUNGSABTEILUNG OBERBAUDIREKTOR, LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT

gez. T. Schüler gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill
 OBERBAURAT ERSTER BAUDIREKTOR ERSTER BAUDIREKTOR OBERBAURAT

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 26. 1. 61 BIS 3. 3. 61
 BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 — Bauamt —
 Stadtplanungsabteilung
 Die Übereinstimmung mit dem
 Original - Teilbebauungsplan
 wird bescheinigt.
 Hamburg, den 15. Mai 1961
 Wundt

Festgestellt durch Rechtsverordnung
 des Senats vom 3. 0. MAI 1961
 In Kraft getreten am _____
 (GVBL. 19. S. _____)